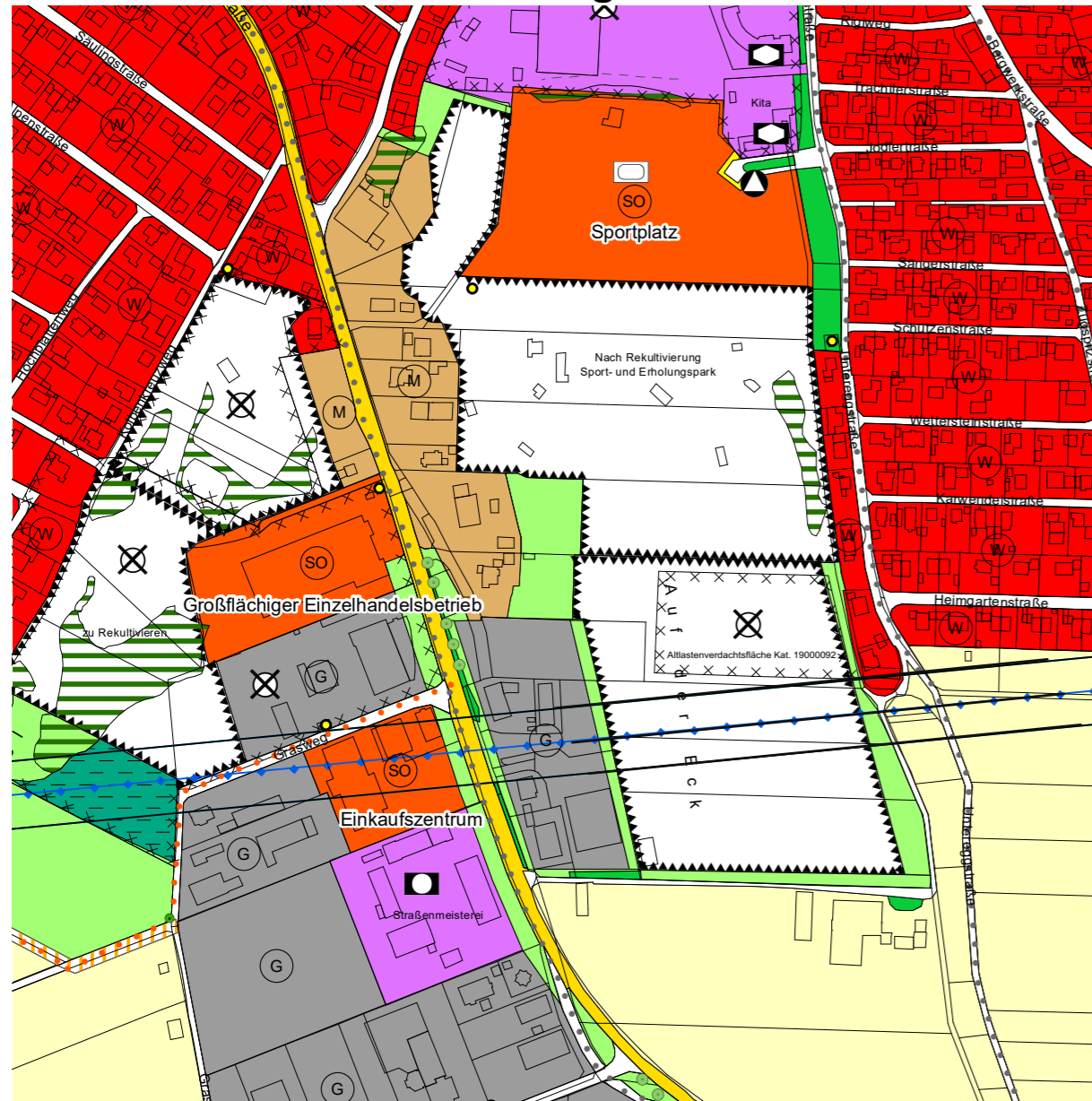


**A) Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Marktgemeinde Peiting; Ausschnitt Kiesgrube
M 1 : 5.000
Verbindliche Fassung vom 23.07.2019**

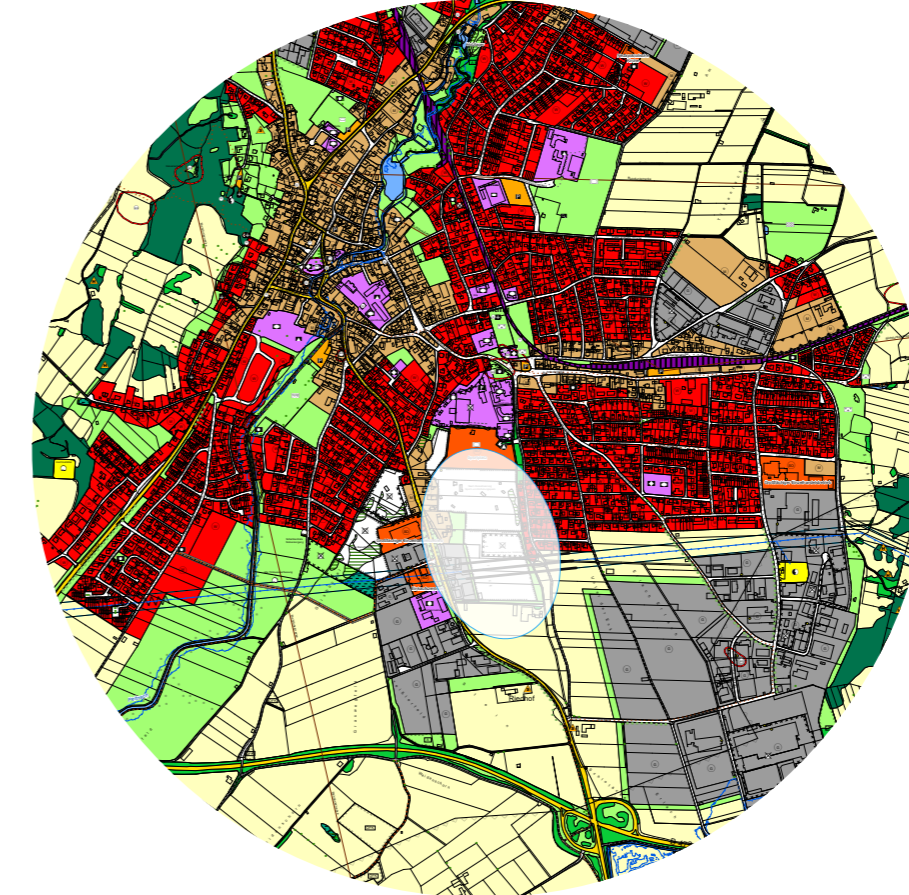


Planzeichen-Erklärung

	Grenze des Geltungsbereichs der Änderungen
	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Gewerbliche Baufläche
	Sonderbaufläche
	Gemeinbedarf
	Grünfläche
	überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Fläche für die Landwirtschaft
	Abbaufläche Kiesgrube
	Altlastenverdachtsfläche
	110 kV-Freileitung inkl. 25 m Schutzzone beiderseits der Leitungsachse
	Amtlich kartiertes Biotop

Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan
Für den Ausschnitt gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes

C) Übersichtsplan M 1 : 25.000



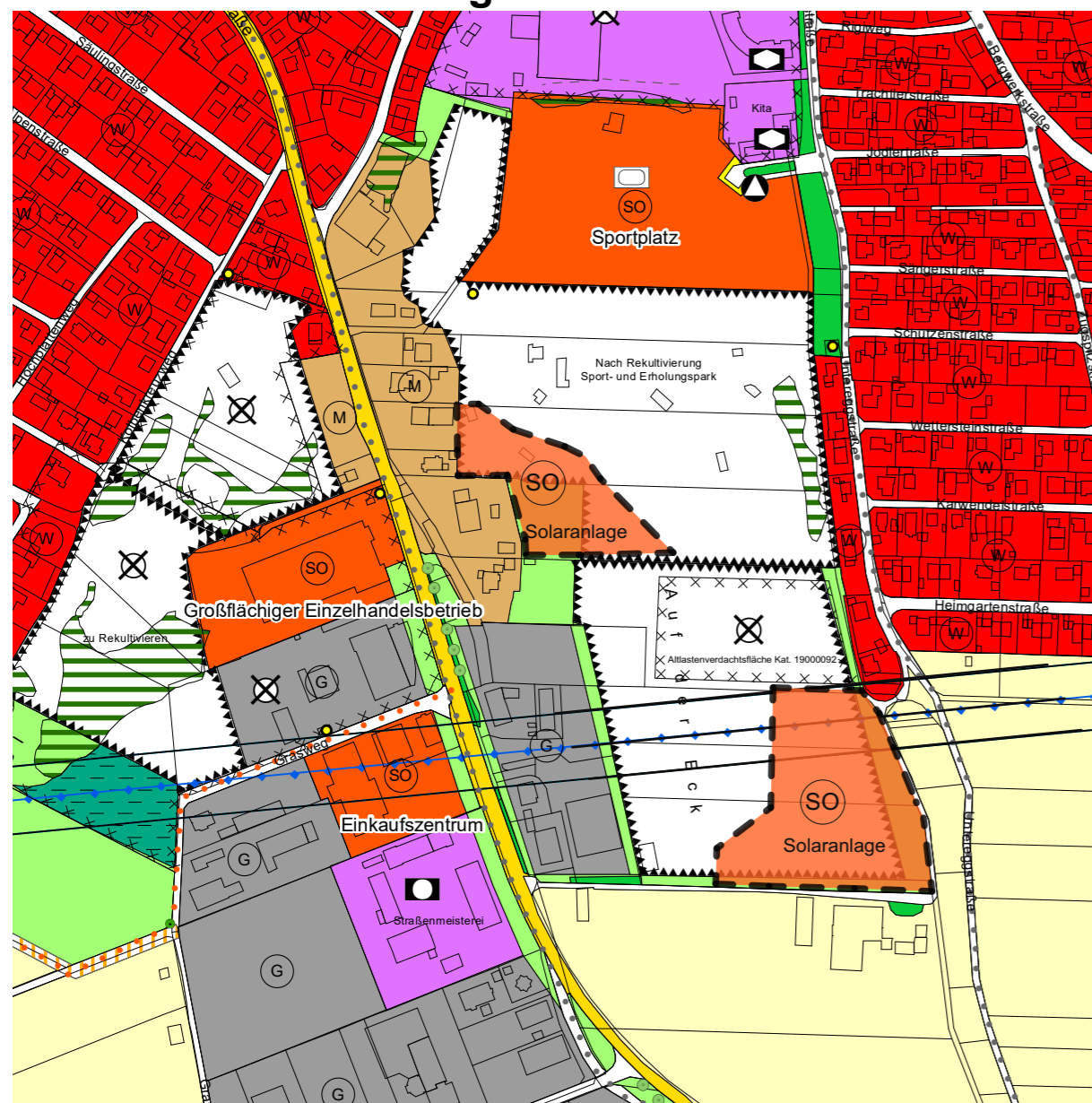
Marktgemeinde Peiting

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Marktgemeinde Peiting**

**Ausweisung einer Sonderfläche
Freiflächen-Photovoltaikanlage
"Solarpark Kiesgrube Stich & Schäller"**

Aufgestellt:
Marktgemeinde Peiting, vertreten durch
1. Bürgermeister Peter Ostenrieder
Hauptplatz 2, 86971 Peiting

**B) Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Marktgemeinde Peiting; Ausschnitt Kiesgrube
M 1 : 5.000
Änderung vom 24.01.2023**



D) Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Peiting hat in der Sitzung vom 25.10.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am.....2022 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom.....2022 bis.....2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-änderung in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom2022 bis.....2022 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2023 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom.....2023 bis2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom.....2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2023 bis.....2023 beteiligt.
6. Die Marktgemeinde Peiting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom..... 2023 die 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom.....2023 festgestellt.

Peiting, den.....

(Siegel) Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim- Schongau hat die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom.....genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den

(Siegel) Unterschrift

8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde amgem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Peiting, den.....

(Siegel) Peter Ostenrieder, Erster Bürgermeister

Planverfasser:

Weilheim, den 24. Januar 2023

Planungsbüro
Freianlagen Grünordnung Landschaft
JOSEPH WURM
Dipl.Ing.TU Landschafts-Architekt
Rathausplatz 10, 82362 Weilheim
T: 0881/61234 F: 0881/41 794 41
e-mail: office@joseph-wurm.de